

Frau  
Mag. Elisabeth Rosenberger

per E-Mail

Sehr geehrte Frau Mag. Rosenberger!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom November 2015 darf Ihnen vorerst der relevante Text des Schreibens des BMBF an den Stadtschulrat für Wien vom 24.4.2015, Zl. 10.000/0065-III/4/2015, übermittelt werden:

„Rechtskonform kann die Einbeziehung von außerschulischen Expertinnen und Experten wie folgt erfolgen:

- unter Einhaltung der Regelungen betreffend die Schulgeldfreiheit,
- unter Einhaltung der Regelungen betreffend Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts,
- unter Einhaltung der Regelungen betreffend die Unterrichtsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 17 Schulunterrichtsgesetz (SchUG).

Die Einbeziehung von außerschulischen Expertinnen und Experten ist im Rahmen der in § 17 Abs. 1 SchUG geregelten pädagogischen Eigenverantwortlichkeit von Lehrerinnen und Lehrern zulässig, sofern dies ausschließlich in Verbindung mit dem Erarbeiten und Festigen des Lehrstoffs erfolgt und mit keinen Kostenauswirkungen für die Erziehungsberechtigten verbunden ist. Diese Regelung kann auch nicht mit Genehmigung des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) geändert werden. Als Bestandteil des öffentlichen Rechts sind die schulrechtlichen Vorschriften für die Rechtsunterworfenen bindend und können nicht einvernehmlich durch Vereinbarung durch die Betroffenen abgeändert werden. Durch die Genehmigung der für die Eltern kostenpflichtigen Einbeziehung von Expertinnen und Experten im Unterricht an der Schule durch den SGA, wird die gegen die Schulgeldfreiheit verstoßende Vorgehensweise, nicht rechtmäßig. Die Vorschreibung und Einhebung von Kostenbeiträgen zwecks Durchführung der „Workshops“ am Schulstandort war im Hinblick auf die Schulgeldfreiheit nicht zulässig.

Geschäftszahl: BMBF-10.050/0045-Präs.12/2015  
SachbearbeiterIn: Mag. Erich Rochel  
Abteilung: Präs.12  
E-Mail: erich.rochel@bmbf.gv.at  
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2388/531 20-812388  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Die Lehrerin bzw. der Lehrer ist für die Zeit der Durchführung des „Workshops“ nicht ihrer/seiner Hauptaufgabe, der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, entbunden. Kritisch werden daher die Ausführungen des Stadtschulrates für Wien dahingehend gesehen, dass *„da die Workshops während der Unterrichtszeit stattfanden, nur großteils zusätzlich zu den Trainerinnen und Trainern auch Lehrerinnen und Lehrer lediglich anwesend waren“*. Außerschulische Expertinnen und Experten werden von den Lehrerinnen und Lehrern in den Unterricht nur miteinbezogen, dh. es wird damit nicht nur die gänzliche Anwesenheit der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Unterrichts vorausgesetzt, sondern den Lehrerinnen bzw. Lehrern obliegt weiterhin die Unterrichtsarbeit (zB. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie Unterrichtserteilung mit Einbeziehung der Expertinnen und Experten). Durch die Einladung der Expertinnen und Experten kann die Unterrichtserteilung nicht an diese gänzlich delegiert werden.“

(Anmerkung: Die eine bestimmte Schule betreffende Textpassage wurde weggelassen.)

Ergänzend kann festgestellt werden:

Wenn dies aus didaktischen oder anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, können von der Schulleitung vorübergehende Änderungen des Stundenplans angeordnet werden (§ 10 Abs. 2 SchUG).

Freiwillige Beiträge für die Einladung von außerschulischen Experten und Expertinnen, z.B. durch den Elternverein, aber auch durch die Erziehungsberechtigten sind möglich. Im Fall der Beitragsleistung durch die Erziehungsberechtigten ist besonders darauf zu achten, dass kein Zwang zur Beitragsleistung ausgeübt wird und die Frage, ob die Erziehungsberechtigten freiwillige Beiträge geleistet haben, keinen Einfluss auf die Teilnahme ihrer Kinder hat.

Die Durchführung von Schulveranstaltungen an der Schule entspricht nicht der Intention des § 13 SchUG und ist daher nicht zulässig.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hofft, mit diesen Ausführungen zu einer Klärung beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 27. Jänner 2016  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Claudia Jäger

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	CoX7KSJrpEXs/rydbAR1mkTpT53nPvcnovLzVd8F/76cXkpprKl36UwjCtQictXno+NEGSg5zTshpij+zy7EGwK7Xog0A/tarO2f+TJ9jN5cN1tMBM5p8Oxh85Vd2EHhlo7J8K7prlW9oqOmvglchWgAjK6qXYD9JSKu7R3hynixirepL25zLKPI+hetgrhZjt7Nwb/5p1XgG5Vexk7wfiBi2oVYQz6B75bXyrmUZiju7ke5/rajMh+72wF5/Vg3gvA34RkLbdnWKl8OnaSjsDAWigGfd62wXgilv9lwGtQ88H5EGiWwml4cn2AhIX74eqw4Lxd/70sbJyqmFohg==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen	
	Datum/Zeit	2016-02-01T13:14:30+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1179688	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .		